



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0424-II/2018

Wien, am 22. August 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jarolim sowie zahlreiche Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der Zahl 1307/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heimische Profitgier bei ausländischen Geiselnbefreiungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

- 1. Welche Informationen über den gegenständlichen Vorfall existieren oder existierten im BMI und in den jeweils nachgelagerten Dienststellen?*
- 2. Welche Summe wurde tatsächlich von der OenB abgeholt?*
  - a. Wer wurde mit diesem Auftrag vertraut und von wem wurde diese Tätigkeit angeordnet?*
    - i. Welcher Personenkreis wusste von dieser Handlung? Bitte um Auflistung etwaiger Beschlüsse.*
  - b. Welche Summe wurde tatsächlich an den osmanischen Geheimdienst ausbezahlt?*
  - c. Bitte um Übermittlung aller Daten und Zahlen zu diesem Vorgang.*
- 3. In welcher Budgetstelle ist die Zahlung der Geiselnbefreiung ausgewiesen?*
  - a. Bitte um nachvollziehbare Angabe der Budgetposten.*

4. Gibt es Wahrnehmungen, Aufzeichnungen, Meldungen und sonstige Informationen im BMI oder nachgelagerten Dienststellen, welche zur Aufklärung des gegenständlichen Vorfalls dienlich sind?

- a. Wenn ja, welchen Inhalts?
- b. Wenn nein, wieso nicht?

5. In welchem Ausmaß wurde mit dem BMEIA zusammengearbeitet?

- a. Inwiefern wurden MitarbeiterInnen des BMEIA mit der Geiselnbefreiung vertraut?
  - i. War das BMEIA Schnittstelle zwischen dem BMI und dem osmanischen Geheimdienst?
    1. Wenn ja, wer hat die Zusammenarbeit betreut?
    2. Wenn nein, warum wurde das BMEIA nicht involviert?
  - b. Wussten MitarbeiterInnen jenes Ministeriums von der Lösegeldauszahlung durch das BMI oder der OenB?

6. Inwiefern wurde das BMF in die Lösegeldauszahlung involviert?

- a. Gab es Weisung bzw. Übereinstimmung mit diesem?
  - i. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und von/mit wem?
  - ii. Bitte um Angabe aller Daten der Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ministerien.

7. Welche Handlungsbedürfnisse bestehen aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang?

8. Wie ist der generelle Ablauf für eine Geiselnbefreiung? Welche Formalia sind einzuhalten? Wer ist zuständig für die Übermittlung des Lösegeldes? Wer überprüft die tatsächliche Übergabe des Lösegeldes?

- a. Wie ging die tatsächliche Geiselnbefreiung von Dominique N. vonstatten?
  - i. Bitte um Übermittlung aller Daten sowie einer Stellungnahme zur Korrektheit der Befreiung.

9. Stimmt es, dass ein „Freund des damaligen Kabinettschefs“ (also kein Beamter des BMI) mit einer solch wichtigen Aufgabe der Abholung des Lösegeldes von der ÖNB) betraut war?

- a. Wenn ja, wieso?
- b. Wenn nein, wer war mit der Aufgabe betraut?

Nach den mir vorliegenden Informationen ist der anfragegegenständliche Sachverhalt aufgrund eines anonymen Anzeigekonvoluts sowohl der Staatsanwaltschaft Wien als auch der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption bekannt. Zur Thematik „Geiselmelder“ wurden keine Ermittlungsschritte im Auftrag der Staatsanwaltschaft gesetzt.

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und aus Gründen des Datenschutzes wird zur Thematik „Erpresserische Entführung“ auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten verwiesen.

Herbert Kickl



